

Totalrevision Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Oktober 2017 die Totalrevision der Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Dänikon erlassen.

Die Vollziehungsverordnung kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter www.daenikon.ch/amtliche oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörige Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung vom 16. Oktober 2017 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 27. Oktober 2017

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler

27. Oktober 2017